

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 29.02.2024

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/096

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt den Grundsatz zur Ausschreibung der Betreibung der Lübbener Kahnhäfen 1 und 2 mit dem Ziel des Abschlusses eines langfristigen Pachtvertrages. Der Kahnhafen 2 in der Lindenstraße in Lübben (Spreewald) ist jedoch eingeschränkt und in Abhängigkeit des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zum Besucherinformationszentrum als Pachtgegenstand zu betrachten.

Der Prozessablauf und die Bewertungskriterien sowie der tatsächliche Umfang des Pachtgegenstandes und -verhältnisses, insbesondere des Hafens 2, werden im Folgenden festgelegt. Über den Abschluss des Pachtvertrages entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Der Beschluss wird mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2024/004

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt in Änderung des vormaligen Beschlusses 2023/017, die Radwegemodernisierungsmaßnahme M2 Lübben – Anschluss an südliche Postbautenstraße nicht weiter zu beplanen, nicht fortzusetzen und einzustellen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2024/009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben/Lubin (Błota) beschließt das Erholungsorientierungskonzept für die Stadt Lübben (Spreewald).

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2024/011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, die Aufnahme der Stadt Lübben (Spreewald) als ordentliches Mitglied im Städteforum Brandenburg zu beantragen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2024/012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beruft für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024 für das Wahlgebiet [die Stadt Lübben (Spreewald)]

1. Herrn Bert Dörre zum Wahlleiter
2. Herrn Michael Hugler zum Stellvertreter des Wahlleiters

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2024/013

Mit Wirkung zum 01.03.2024 ändert die Fraktion die Entsendung von folgenden sachkundigen Einwohnern in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

- Frau Anette von Dossow, Fachausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung
- Herr Michael Lehmann, Fachausschuss Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Soziales. Frau Simke Richter wird durch die Fraktion abberufen.

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2023/097

Veräußerung des an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Roten Nil“ in 15907 Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 457 mit einer Größe von 910 m²

Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

BODENRICHTWERTE ZUM STICHTAG 01.01.2024

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 29. Januar 2024 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BOdenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Tel. 03546/202760
Fax. 03546/201264
E-Mail: gaa@dahme-spreewald.de
Internet: www.gutachterausschuesse-bb.de/LDS/index.html

Verbandsschau 2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES GUV "OBERE DAHME / BERSTE" | VERBANDSSCHAU 2024

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
III	Amt "Dahme/Mark" Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme	22.04.2024	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bormsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Mario Schwarze, Goßmar Herr Prof. Claus König, Goßmar Herr René Lehmann, Langengrassau	23.04.2024	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnisdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görtsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Tept, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkowitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau	24.04.2024	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golfener Land“ Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Frau Petra Schmiedichen, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	25.04.2024	9.00 Uhr Rathaus Golßen
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Veit Fechner, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	26.04.2024	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Gliechow, Zinnitz Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radde	Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau Herr Brandt, Lübbenau	29.04.2024	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz, Zinnitzer Dorfstr. 15 10.00 Uhr, Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnenwalde: Großkrausnick	Herr René Hannig, Crinitz Herr Christian Thielke, Sonnenwalde	29.04.2024	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Alfons Schötz, Halbe Herr Lothar Laurisch, Freidorf	30.04.2024	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.02..2024

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

IMPRESSUM AMTSBLATT**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,99 € oder zum Abopreis von 71,88 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,99 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 59,88 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen